

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/6217 –

... tes Landesgesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 23. Mai 2018 (Plenarprotokoll 17/57) ist der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 14. Juni 2018 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Heiko Sippel
Stellvertretender Vorsitzender